

■ Nach 42 Monaten endete gestern der „Mykonos“-Prozeß. Das Urteil ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig: Das Gericht bescheinigt der iranischen Führung, als Drahtzieher die Morde an iranischen Oppositionellen in Berlin veranlaßt zu haben.

Dem politischen Druck widerstanden

Frithjof Kusch gehörte gestern zweifellos zu den einsamsten Menschen in Deutschland. Über fünf Angeklagte hatte der Vorsitzende Richter am Berliner Kammergericht an insgesamt 246 Verhandlungstagen zu Gericht gesessen, hatte 42 Monate lang nur unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen seinem Beruf nachgehen können, ständig begleitet von Sicherheitsbeamten, chauffiert in einer gepanzerten Limousine. Fünf Strafen hatte er zu verkünden, doch erwartet wurde von ihm ein sechstes Urteil: ob der iranische Staat schuldig ist, das Attentat auf vier kurdischen Exilpolitiker im Berliner Lokal „Mykonos“ veranlaßt zu haben, ob der religiöse Führer des Iran, Ali Chamenei, und der Staatspräsident Ali Akbar Hassemi Rafsandschani des Mordes sich schuldig gemacht haben.

Sollte Kusch den Iran als Drahtzieher benennen, so würde das zu einer Belastung der deutschen Iran-Politik führen, würde er gar den Namen des religiösen Führers Chamenei nennen, so hatte der Iran-Experte Udo Steinbach noch tags zuvor in der taz analysiert, drohte ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Kusch hat diesem enormen Druck widerstanden. In derselben gleichmütig-freundlichen Art, in der er die Verhandlung leitete, hat er gestern die an ihn gerichteten Erwartungen zunächst auf das justiziable Maß reduziert. Nein, nicht der Iran säße auf der Anklagebank, denn Hauptverhandlungen gegen Abwesende seien der deutschen Prozeßordnung fremd. Es habe auch keine „Beweiserhebung zu Staatsterrorismus“ gegeben, aber die Feststellung der Drahtzieher sei notwendig, weil sich nur so das Maß der Schuld der Angeklagten bemessen lasse.

Und die Feststellungen des Gerichts lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Die iranische Führung habe den Beschluß gefaßt, die Führung der KDP-I „nicht nur politisch zu bekämpfen, sondern sie zu liquidieren“.

Die Beweisaufnahme war vor allem von der Generalbundesanwaltschaft gegen den Willen der Bundesregierung vorangetrieben worden. Sie hat zeitraubend und manchmal mühselig die Verstrick-



Tatort „Mykonos“: In dem Berliner Restaurant wurden 1992 vier oppositionelle iranische Kurden ermordet. Ihre Namen standen auf einer Todesliste aus Teheran
Foto: Ali Pazczenky

kungen des Iran in die Tat erhellte. Das hat dem Gericht, so Kusch im Urteil, „Einblick in die Entscheidungsabläufe der iranischen staatlichen Führungsspitze gegeben, an deren Ende die Liquidierung von Regimegegnern im Ausland steht“. Und dann sagt das Gericht die für die politische Wirkung des Prozesses entscheidenden Sätze: „Die Beschlüßfassung über entsprechende Operationen liegt in den Händen des geheimen und außerhalb der Verfassung stehenden „Komitees für Sonderangelegenheiten“, dem der Staatspräsident, der Minister des Geheimdienstes Vevak, der für die Außenpolitik zuständige Chef, Vertreter des Sicherheitsapparates und anderer Organisationen sowie der religiöse Führer angehören.“ „Ist das Ziel einer solchen Operation [mit Auslandsbezug, d. Red.] die Tötung eines Menschen, bestätigt der religiöse Führer als politische Instanz den sogenannten Tötungsbefehl, der die Scheinrechtfertigung für die spätere Tötung bildet.“

Das Gericht ist sich, so kann man annehmen, der politischen Brisanz dieser Worte bewußt.

Hatte nicht schon die Nennung des religiösen Führers im Plädoyer der Staatsanwälte zu antideutschen Demonstrationen im Iran geführt, hatte nicht der Kanzler selbst daraufhin eiligst einen Brief an Präsident Rafsandschani geschrieben, in dem er betonte, daß es der deutschen Justiz fernliege, „die religiösen Gefühle ihres Volkes und seiner geistlichen Führung zu verletzen“? Auch Kohl kann sich nun die nüchterne „Klarstellung“ des Gerichts zu Gemüte führen, daß der religiöse Führer „nicht das geistliche Oberhaupt der Muslime“ sei, denn bei ihm, „der auch als Revolutionsführer bezeichnet wird, handelt es sich um ein nach der Revolution von 1979 geschaffenes politisches Amt, dessen Inhaber allerdings ein hochrangiger Kleriker sein muß“.

Diese Ausführungen dienen weniger der Erhellung des Tatumgangs als vielmehr der Korrektur falscher Iran-Bilder. Allerdings ist mit diesen Worten auch die letzte Hoffnung zerstört, interpretierend den politischen Schaden (oder vielmehr Nutzen) des Richterspruchs zu begrenzen.

Diese Hoffnung speiste sich aus dem Umstand, daß im Urteilstext den Namen Chamenei nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Ausführungen zeigen allerdings eindeutig, daß nur er gemeint sein kann. Und liest man sie vor dem Hintergrund der Aussagen des Zeugen „Quelle C“, so wird Chameneis zentrale Rolle im Terrorregime zur Gewißheit. Diese „Quelle C“, ein geflohener hoher Geheimdienstmitarbeiter namens Mesbahi hatte aus eigener Kenntnis von einem solchen von Chamenei unterschriebenen Tötungsbefehl berichtet.

Das Gericht machte allerdings auch deutlich, daß ein solcher Tötungsbefehl für schiitische Muslime keine Gehorsamspflicht begründe, sondern „einen ohne Urteil verfügbaren staatlichen Liquidierungsauftrag“ darstelle. Ein wie auch immer gearteter Befehlsnotstand für die Angeklagten läßt sich damit nicht rechtfertigen. Sie trifft die volle Schwere ihrer Schuld. Der Geheimdienstmitarbeiter Kazem Darabi und der Todesschütze Abbas Rhyael werden deshalb nicht mit einer vorzeitigen Beendi-

gung ihrer lebenslangen Freiheitsstrafe rechnen können. Damit hat das Gericht auch allen Spekulationen die Nahrung entzogen, Darabi könnte auf politischen Druck hin vorzeitig aus der Haft entlassen und in den Iran abgeschoben werden.

Seit 1979 hat der Iran 220 Terroranschläge im Ausland verüben lassen, in 44 Fällen wurde Anklage erhoben, neun Tatverdächtige wurden in Abwesenheit, neun in Anwesenheit verurteilt. In den übrigen Fällen konnten Tatbeteiligte entkommen, manchmal unerkannt, manchmal als Diplomaten getarnt. Als gegen die Mörder des iranischen Exilpolitiklers Schapur Bachtiari 1994 in Paris verhandelt wurde, ließ man den Angeklagten mit der direkten Verbindung zur iranischen Führung laufen. Beim Attentat auf Abdul Ghassemou in Wien ließ man die Tatverdächtigen nach Teheran ausreisen. Im „Mykonos“-Verfahren wurde dem entsprechenden politischen Druck widerstanden. Richter Kusch hat am Ende allen Grund gehabt, zu friedlen zu sein.

Dieter Ruff, Berlin

■ Chronologie

Von den „Mykonos“-Morden zum Urteil

17. September 1992: Im griechischen Restaurant „Mykonos“ in Berlin-Wilmersdorf werden vier iranisch-kurdische Oppositionelle erschossen.
Oktober: Nach Hinweisen des BND werden der Iraner Kazem Darabi als mutmaßlicher Planer des Attentats gefaßt, die Libanesen Abbas Rhyael als Schütze und Jussef Amin als Helfer.

Mai 1993: Die Bundesanwaltschaft klagt Darabi, Amin und Rhyael wegen Mordes an, zwei weitere Angeklagte wegen Beihilfe. Sie nennt den iranischen Geheimdienst Vevak als Auftraggeber der Morde.

Oktober: Irans Geheimdienstminister Fallahian besucht Geheimdienstkoordinator Schmidbauer und versucht den Prozeß zu verhindern.

28. Oktober: Prozeßbeginn vor dem Berliner Kammergericht.
März 1994: Zeuge Schmidbauer bestätigt Fallahians Einflußnahme.

Januar 1996: Das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärt, der iranische Geheimdienst habe den Anschlag geplant und ein Killerkommando nach Ber-



Achtzehnjährige machen die taz

Donnerstag, den 17. April

lin entsandt.
März: Auf Antrag des Generalbundesanwalts erläßt der Bundesgerichtshof Haftbefehl gegen Fallahian. Teheran protestiert und droht mit „Konsequenzen“ für den Fall eines Schuldspruchs gegen Darabi.
August: Irans Expräsident Baniasadri beschuldigt als Zeuge die Teheraner Regierungsspitze des Staatsterrorismus. Iran droht mit Verschlechterung der Beziehungen.

Oktober: Baniadsr Informant „Quelle C“, der ehemalige Geheimdienstler Abol Ghassem Mesbahi, bestätigt weitgehend dessen Anschuldigungen.

November: Die Bundesanwaltschaft beschuldigt im Plädoyer Ajatollah Ali Chamenei und Staatspräsident Haschemi Rafsandschani als Auftraggeber des Anschlags. Für Darabi und Rhyael fordert sie lebenslange Haft. Teheran reagiert mit Drohungen. Demonstranten werfen die deutsche Botschaft mit Eiern und Tomaten und drohen den Bundesanwälten mit dem Tod. Ein Briefwechsel zwischen Kohl und Rafsandschani entschärft die Krise.

10. April: Das Kammergericht spricht vier der fünf Angeklagten schuldig und macht die politische und geistliche Führung des Iran für den Mordbefehl verantwortlich.

AP

Bonner Politiker sehen „kritischen Dialog“ beendet

■ Ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen steht offenbar nicht zur Debatte. Witwe eines der Opfer sieht „Sieg für alle demokratisch gesinnten Menschen“

Als Reaktion auf das Berliner „Mykonos“-Urteil haben sich die Bonner Parteien gestern für eine Beendigung des „kritischen Dialogs“ mit Teheran ausgesprochen. Ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Iran wurde aber abgelehnt.

Der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Lamers, wertete die Urteilsbegründung des Berliner Kammergerichts als „Beleg für den Staatsterrorismus des iranischen Regimes, der von der internationalen Gemeinschaft nicht hingenommen werden kann“. Die Bundesregierung müsse sich nicht nur für eine internationale Verantwortung einsetzen, sondern auch den iranischen Botschafter in Bonn einbestellen und den deutschen Botschafter in Teheran zurückrufen. Alle europäischen Staaten müßten den „kritischen Dialog“ suspendieren.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Ruprecht Polenz, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und einer der Iran-Berichtersteller seiner Fraktion, verlangte die Ausweisung von Botschaftspersonal und das Einfrieren von Kreditbürgschaften. „Wir müssen dem Iran unmißverständlich klarmachen, daß Europa iranische Killerkommandos nicht tatenlos hinnimmt“, Neben der Reduzierung

der Diplomaten beider Seiten sei es erforderlich, die bereits verminderten Hermes-Bürgschaften für Geschäfte mit Iran vollständig einzufrieren, „bis der Iran, unter Beweis gestellt hat, daß er vom Staatsterrorismus abläßt“.

Der SPD-Außenpolitiker Karsten Voigt verlangte eine Neudefinition der Beziehungen zwischen Europäischer Union und Iran. Dafür sollten alle EU-Staaten ihre Botschafter aus Teheran zurückrufen. Ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen sei aber nicht sinnvoll, sagte Voigt: „Diplomatische Beziehungen haben wir zu Staaten, nicht zu Regimes.“

Grünen-Sprecher Jürgen Trittin erklärte, das Urteil sei eine „Ohrfeige“ für die Bonner Iran-Politik, die trotz massiver Kritik auf den „kritischen Dialog“ gesetzt habe. Er forderte Außenminister Kinkel auf, „endlich seine Rückendeckung für das Mullah-Regime“ zurückzuziehen und politische Konsequenzen folgen zu lassen. Jegliche Wirtschaftsmittel für den Iran müßten eingefroren werden.

Der PDS-Bundestagsabgeordnete Steffen Tippach äußerte Zweifel, ob das Urteil unabhängig gewesen sei. „Die jahrelange öffentliche politische Debatte in Deutschland über den Staatsterrorismus des Iran förderte zumindest ein Klima der Vorverurteilung“, meint er.

Als eine „klare, harte Antwort auf den iranischen Staatsterrorismus“ hat dagegen die Witwe eines der „Mykonos“-Opfer den Schuldspruch bezeichnet. Schöhreh Baddi sagte, dank der Benennung der iranischen Staatsspitze durch das Gericht würden sich die Exiliraner in Deutschland künftig sicherer fühlen. Sie sprach von einem „großen Sieg für die deutsche Justiz“, der in die Geschichte eingehen werde. „Dieser Sieg ist nicht nur ein Sieg für uns, sondern für alle demokratisch gesinnten Menschen in diesem Land.“ AP/AFP/dpa

Dummdreist

FDP-Möller, der intensivere Beziehungen zum Iran will: „Es kann nicht sein, daß ein Berliner Amsrichter darüber entscheidet, wie unsere Außenpolitik gestalten.“

lung“, meint er.

Als eine „klare, harte Antwort auf den iranischen Staatsterrorismus“ hat dagegen die Witwe eines der „Mykonos“-Opfer den Schuldspruch bezeichnet. Schöhreh Baddi sagte, dank der Benennung der iranischen Staatsspitze durch das Gericht würden sich die Exiliraner in Deutschland künftig sicherer fühlen. Sie sprach von einem „großen Sieg für die deutsche Justiz“, der in die Geschichte eingehen werde. „Dieser Sieg ist nicht nur ein Sieg für uns, sondern für alle demokratisch gesinnten Menschen in diesem Land.“ AP/AFP/dpa